Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern

Viele Wege führen zum Ziel – Informationen in Leichter Sprache

Stand: November 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

Beratung und Begleitung 4

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern 5
- Die Grund-Schule 5
- Die Mittel-Schule 6
- Die Real-Schule 7
- Das Gymnasium 8
- Die Wirtschafts-Schule 9
- Förder-Schulen 10
- Schule und Arbeit 11
- Weitere Schulen 13

Weitere Informationen 15

Vorwort

Liebe Eltern,

Kinder sind sehr unterschiedlich.
Deshalb gibt es in Bayern unterschiedliche Schulen.
Damit jedes Kind eine passende Schule besuchen kann.

Kinder können sich ändern.
Deshalb kann jedes Kind später auch in eine andere Schule wechseln.
Das ist oft möglich.

Nach jedem Schul-Abschluss kann das Kind noch einen höheren Schul-Abschluss machen.
Es kann sogar das Abitur machen.

Einige Kinder brauchen mehr Hilfe.
Diese Kinder bekommen in der Schule besondere Unterstützung.
Es gibt auch Schulen für Kinder,
die besonders viel Unterstützung brauchen.

Hier finden Sie Informationen über die unterschiedlichen Schulen in Bayern.
Hier steht auch, was Ihr Kind nach der Schule machen kann.
Zum Beispiel eine Berufs-Ausbildung.
Oder ein Studium an der Hoch-Schule.

Beratung und Begleitung

Sie wollen wissen:
Welche Schule ist am besten für mein Kind?
Hier bekommen Sie Beratung:

- Von den Lehrerinnen und Lehrern.
- Von der Beratungs-Lehrerin oder dem Beratungs-Lehrer.
- Von der Schul-Psychologin oder dem Schul-Psychologen.
- Von der Staatlichen Schul-Beratung.
- Von der Inklusions-Beratungs-Stelle.

Hier finden Sie mehr Informationen dazu:

» www.schulberatung.bayern.de
» www.km.bayern.de/inklusion

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern

Die Grund-Schule

Die Grund-Schule ist die erste Schule.
Alle Kinder müssen in die Grund-Schule gehen.
Die Kinder gehen 4 Jahre in die Grund-Schule.

Nach der Grund-Schule müssen alle Kinder in eine weiter-führende Schule gehen.
Weiter-führend bedeutet: Diese Schule führt zu einem Schul-Abschluss.
Direkt nach der Grund-Schule gibt es drei weiter-führende Schulen:

- Mittel-Schule, Real-Schule und Gymnasium.

Die Mittel-Schule

Die Jugendlichen gehen 5 Jahre in die Mittel-Schule.
Danach können sie eine Berufs-Ausbildung machen.
Die Jugendlichen können auch noch eine Prüfung machen.
Diese Prüfung heißt **Qualifizierender Abschluss** der Mittel-Schule.

Die Jugendlichen können an der Mittel-Schule auch noch ein Jahr länger zur Schule gehen.
Sie können dann die Prüfung zum **Mittleren Schul-Abschluss** machen.
Die Jugendlichen haben mit dem Mittleren Schul-Abschluss die gleichen Möglichkeiten wie mit dem Real-Schul-Abschluss.

Wenn die Jugendlichen den Mittleren Schul-Abschluss bestehen, dann haben sie diese Möglichkeiten:

- Sie können eine Berufs-Ausbildung machen.
- Sie können in eine Fach-Ober-Schule gehen.
- Sie können das Abitur machen.

Die Real-Schule

Die Jugendlichen gehen 6 Jahre in die Real-Schule.
Am Ende gibt es eine Prüfung.
Die Prüfung heißt **Real-Schul-Abschluss** oder auch Mittlerer Schul-Abschluss.

Wenn die Jugendlichen den Real-Schul-Abschluss bestehen:

- Dann können sie eine Berufs-Ausbildung machen.
- Dann können sie auch auf eine andere Schule gehen.
  Zum Beispiel in eine Fach-Ober-Schule.
- Dann können sie das Abitur machen.

Das Gymnasium

Die Jugendlichen gehen 9 Jahre in das Gymnasium.
Am Ende gibt es eine Prüfung.
Diese Prüfung heißt Abitur.
Wenn die Jugendlichen das **Abitur** bestehen:

- Dann können sie an jeder Hoch-Schule studieren.
- Dann können sie auch eine Berufs-Ausbildung machen.

Die Wirtschafts-Schule

Kinder können unterschiedlich lange in die Wirtschafts-Schule gehen.
Normalerweise geht ein Kind erst in die Mittel-Schule oder in die Real-Schule oder in das Gymnasium.
Dann kann es in die Wirtschafts-Schule gehen.
In manche Wirtschafts-Schulen kann ein Kind direkt nach der Grund-Schule gehen.

Am Ende gibt es eine Prüfung.
Die Prüfung heißt **Mittlerer Schul-Abschluss**.

Wenn die Jugendlichen den Mittleren Schul-Abschluss bestehen:

- Dann haben die Jugendlichen mit dem Mittleren Schul-Abschluss die gleichen Möglichkeiten wie mit dem Real-Schul-Abschluss.
- Dann können sie eine Berufs-Ausbildung machen.
- Dann können sie auch in eine Fach-Ober-Schule gehen.
- Dann können sie das Abitur machen.

Förder-Schulen

Manche Kinder brauchen besondere Unterstützung.
Zum Beispiel Kinder mit einer Behinderung.
Alle Schulen können Unterstützung für behinderte Kinder anbieten.
Kinder mit einer Behinderung können auch in Förder-Schulen gehen. Es gibt **unterschiedliche Förder-Schulen**.
Zum Beispiel Förder-Schulen für Kinder,
die nicht sehen oder nicht hören können.
Oder auch Förder-Schulen für Kinder,
die große Probleme beim Lernen haben.

Schule und Arbeit

Die Berufs-Schule

An der Berufs-Schule gibt es ein **duales System**.
Ein duales System bedeutet: Arbeit und Berufs-Schule wechseln sich ab.
Ein Jugendlicher kann eine Berufs-Ausbildung in einer Firma machen. Gleichzeitig geht er oder sie jede Woche für einen oder zwei Tage in die Berufs-Schule.
Manchmal arbeitet der Jugendliche auch mehrere Wochen in der Firma. Danach geht er oder sie für mehrere Wochen in die Berufs-Schule.

Berufs-Fach-Schule

Ein Jugendlicher hat einen Schul-Abschluss gemacht.
Dann kann er oder sie in eine **Berufs-Fach-Schule** gehen.
Die Jugendlichen gehen 2 oder 3 Jahre in diese Schule.
In der Schule lernen sie einen Beruf.
Am Ende gibt es eine Prüfung für den Beruf.
Danach können die Jugendlichen direkt in dem Beruf arbeiten.

Fach-Ober-Schule, Abkürzung: FOS

Ein Jugendlicher hat einen Mittleren Schul-Abschluss gemacht. Dann kann er oder sie für 2 oder 3 Jahre in die FOS gehen.
Am Ende gibt es eine Prüfung zum Fach-Abitur.
Oder zum Abitur.
Dann kann der Jugendliche studieren.
Studieren bedeutet: Der Jugendliche kann auf eine Hoch-Schule gehen.

Berufs-Ober-Schule, Abkürzung: BOS

Ein Jugendlicher hat eine Berufs-Ausbildung gemacht.
Oder lange in einem Beruf gearbeitet.
Dann kann er oder sie für 1 oder 2 Jahre in die BOS gehen.
Am Ende gibt es eine Prüfung zum Fach-Abitur.
Oder zum Abitur.

Weitere Schulen

Manchmal können Kinder nicht in die Schule gehen.
Zum Beispiel, weil sie lange im Kranken-Haus sind.
Für diese Kinder gibt es die **Schule für Kranke**.

Auch Erwachsene können noch einen Schul-Abschluss machen.
Sie können nach der Arbeit am Abend in eine **Abend-Schule** gehen.
Dort können sie zum Beispiel den Realschul-Abschluss machen.
Oder das Abitur.

Die unterschiedlichen Schulen in Bayern sehen Sie auch auf diesem Bild:

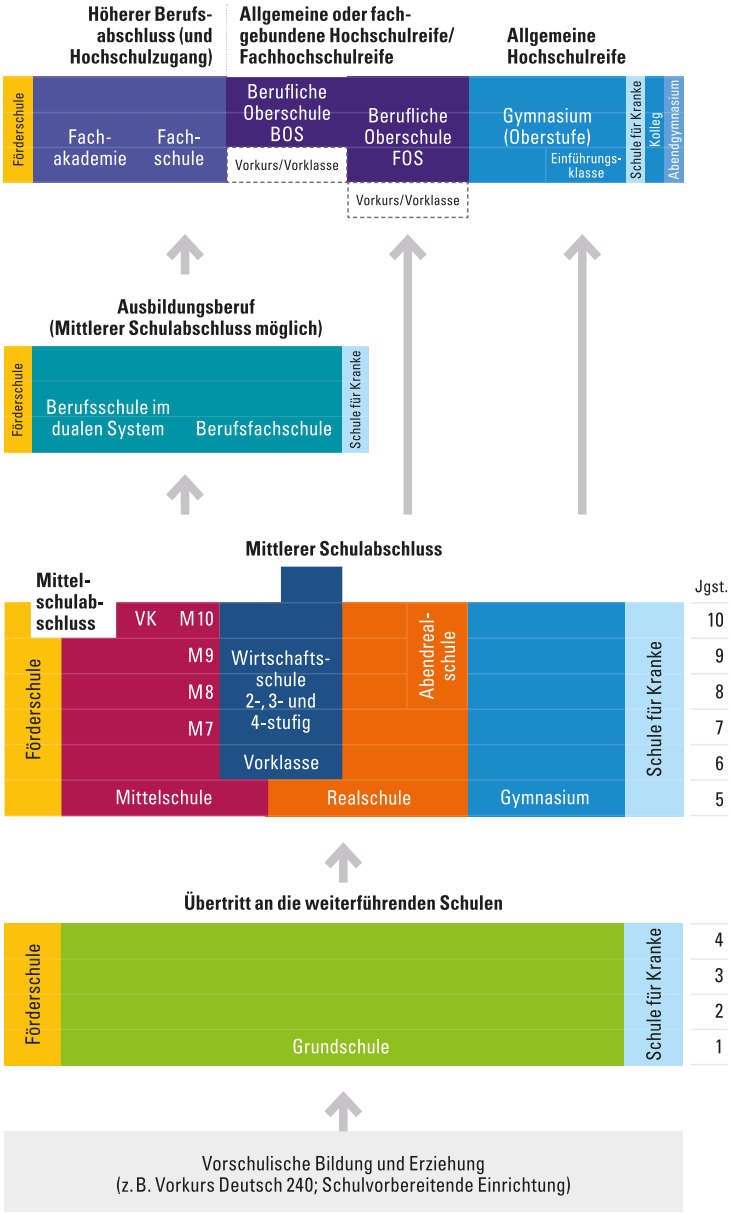

Weitere Informationen

Auf unserer Homepage gibt es auch ein Video zu den Schulen in Bayern.

» www.km.bayern.de/video-schulsystem

Auf unserer Homepage gibt es auch Informationen in anderen Sprachen.

» www.km.bayern.de/englisch
» www.km.bayern.de/franzoesisch
» www.km.bayern.de/italienisch
» www.km.bayern.de/russisch
» www.km.bayern.de/tuerkisch
» www.km.bayern.de/spanisch
» www.km.bayern.de/arabisch
» www.km.bayern.de/tschechisch
» www.km.bayern.de/ukrainisch

Sie haben noch Fragen?
Dann schreiben Sie uns eine E-Mail!
E-Mail-Adresse: webkontakt@stmuk.bayern.de

Bei uns bekommen Sie Informationen über die Schulen in Bayern.

» www.km.bayern.de

» www.schulberatung.bayern.de

Sie können bei uns auch weitere Falt-Blätter und Broschüren bestellen.

www.bestellen.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München

Grafisches Konzept und Gestaltung: atvertiser GmbH, Seefeld

Fotos: fotolia, iStock.com, stock.adobe.com

Übersetzung: Leichte Sprache Kobell

Prüfung: Zentrum Leichte Sprache Allgäu

Druck: Meindl Druck GmbH, Fürstenfeldbruck

Stand: November 2025.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.

BAYERN | DIREKT
Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.